gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 16. Protokoll vom 17. August 2023

250 0.2.6 **Initiativen**
Initiative Senevita Erledigung

Ausgangslage
Am 9. Juli 2019 reichte Irene Herzog-Feusi, Präsidentin des Trägervereins Bürgerforum Gemeinde Freienbach, zusammen mit weiteren Initianten die "Senevita-Initiative" des Bürgerforums Freienbach mit Begleitschreiben und mit 883 vom Einwohneramt der Gemeinde Freienbach beglaubigten Unterschriften ein. Es handelt sich damit um eine Pluralinitiative im Sinne von § 9 Abs. 2 Gemeindeorganisationsgesetz (GOG).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. September 2019 die Pluralinitiative als zulässig erklärt und diesen Entscheid im Amtsblatt Nr. 40 vom 4. Oktober 2019 publiziert. Gegen diesen Beschluss wurde keine Beschwerde eingereicht.

Initiativbegehren

«In Form einer allgemeinen Anregung verlangen die in der Gemeinde Freienbach stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gestützt auf § 9 und § 12, Abs. 1 lit. i des Gemeindeorganisationsgesetzes GOG (nach dem kreativen Ansatz), dass den Freienbacher Stimmbürgern zur «Leistungsvereinbarung» mit der Senevita AG vom 27. April 2017 bis spätestens Ende 2020 ein Kredit zur professionellen externen Abklärung der Gesamtkosten (Vollkostenrechnung auf 20 Jahre inkl. Kostenauswirkung auf die Finanzierung der öffentlichen Freienbacher Pflegezentren und Alterswohnungen) zur Urnen-Abstimmung unterbreitet und das Gutachten vollständig veröffentlicht wird.»

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde die Initiative mit 4396 Ja gegen 1032 Nein angenommen.

Der Gemeinderat hat in der Folge drei private Unternehmungen und die Hochschule Luzern eingeladen, gestützt auf die Senevita-Initiative eine grobe Projektskizze für den von den Initianten geforderten Bericht samt einer unverbindlichen Kostenschätzung abzugeben. Zwei private Unternehmungen und die Hochschule Luzern haben auf die Abgabe einer Projektskizze verzichtet. Neben personellen Kapazitätsengpässen wurden auch sachliche Gründe für die Absagen genannt. Die einzige eingegangene Projektskizze stammt von der socialdesign AG aus Bern.

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 hat der Gemeinderat eine Sachvorlage "Bericht Senevita Initiative" zur Beratung vorgelegt und einen Kredit (neu Ausgabenbewilligung) von Fr. 160'000.- zur Erstellung des von den Initianten geforderten Berichts beantragt. Im Bericht zur Vorlage hat der Gemeinderat u.a. Folgendes erwogen:

Die socialdesign AG hat in ihrer Projektskizze detailliert dargelegt, dass es grundsätzlich möglich ist, den von den Initianten geforderten Bericht zu erstellen. Es bedarf jedoch des Beizugs weiterer externer Experten, um realistische Szenarien zu definieren.

Auch wenn die Kosten für die Erarbeitung des von den Initianten geforderten Berichtes deutlich über den ursprünglichen Erwartungen des Gemeinderates liegen, sind doch wertvolle Aussagen zu künftigen Entwicklungen und den damit verbundenen Chancen bei der Planung und Gestaltung des Betriebes der öffentlichen Pflegezentren und der Alterswohnungen in der Gemeinde Freienbach zu erwarten. Im vorliegenden Fall gilt es auch zu bedenken, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem klaren Entscheid an der Urne die Erarbeitung des Berichtes gewünscht haben. Mit dem vorliegenden Sachgeschäft können nun die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Beratung an der Gemeindeversammlung hat Oliver Flühler folgenden Antrag gestellt:

Das Geschäft ist zu verschieben bis klar ist, ob die Leistungsvereinbarung zwischen der Senevita AG und der Gemeinde Freienbach vom 27. April 2017 bestehen bleibt.

Der Verschiebungsantrag wurde gutgeheissen.

Am 6. Juli 2023 haben die Senevita AG und die Gemeinde Freienbach mittels Vereinbarung (Z01) die Leistungsvereinbarung über den Bau und den Betrieb des "Senevita Ufenau-Park" aufgelöst.

Erwägungen
Die Initiative forderte,

dass den Freienbacher Stimmbürgern zur «Leistungsvereinbarung» mit der Senevita AG vom 27. April 2017 bis spätestens Ende 2020 ein Kredit zur professionellen externen Abklärung der Gesamtkosten (Vollkostenrechnung auf 20 Jahre inkl. Kostenauswirkung auf die Finanzierung der öffentlichen Freienbacher Pflegezentren und Alterswohnungen) zur Urnen-Abstimmung unterbreitet und das Gutachten vollständig veröffentlicht wird.»

Nachdem die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG einvernehmlich aufgelöst worden ist, wird die Erarbeitung eines Berichtes zur Analyse der Gesamtkosten, welche sich aus der Leistungsvereinbarung ergeben, hinfällig. Das Initiativbegehren kann als erledigt erklärt werden.

Beschluss
1. Die Senevita Initiative wird für erledigt erklärt. Es hat keine Umsetzung in Form einer Kreditvorlage mehr zu erfolgen.
2. Gegen diesen Beschluss kann beim Verwaltungsgericht gestützt auf § 53b Abs. 1 lit a WAG Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist dauert zehn Tage ab Veröffentlichung des Beschlusses. Zur Beschwerde legitimiert ist jede in der Gemeinde Freienbach in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigte Person.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und auf der Website der Gemeinde Freienbach publiziert.

4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
   a) @ Gemeindepräsident
   b) @ Gemeindeschreiber
   c) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Sped: 22.08.2023